

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 1

05.01.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 08. Januar 2019, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Sallach“:
Änderungsbeschluss
3. Erlass einer Satzung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes
4. Verlängerung vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Kleine Paar
5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Eisbahn am Schloss

Am **1. Januar** öffnet die Eisbahn am Schloss wieder ihre Pforten und ermöglicht auch an milden Wintertagen das Eislaufen für Jung und Alt.

Öffnungszeiten: 01.01.2019 - 20.01.2019 täglich 13:00 - 19:00 Uhr

Eishockey-Spielzeiten für Kinder und Jugendliche:
samstags 12:00 - 13:00 Uhr (Schläger können kostenfrei geliehen werden)

zusätzlich finden folgende Veranstaltungen statt:

- Samstag 12.01.2019: Lange Eislaufnacht bis 22 Uhr
- Sonntag 13.01.2019: Kinder Disco von 15 – 19 Uhr
- Samstag 19.01.2019: Lange Eislaufnacht bis 22 Uhr
- Sonntag 20.01.2019: Kinder Disco von 15 – 19 Uhr

Öffnungszeiten Heimatmuseum

Am **Sonntag, 06.01.2019 ist von 14 bis 16 Uhr** geöffnet.

Die Sonderausstellung „Geben ist seliger denn nehmen“ – von Stiftungen und Rechenwesen ist geöffnet. Entdecken Sie neben schmucken Urkunden, reich verzierte Kelche und ein silbernes Weihrauchfass, einen schönen Rauchmantel und zahlreiche historische Rechnungsbücher mit schmucken Einbänden. Probieren Sie das Rechnen am Rechentisch, welches erstaunlich leicht zu lernen ist. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 09090/703-333.

Öffnungszeiten Hallenbad und Sauna am Dreikönigstag

Hallenbad und Sauna sind an am Dreikönigstag, 06.01.2019 geschlossen.

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2018

Von **Donnerstag, 27. Dezember 2018, bis einschließlich Freitag, 11. Januar 2019**, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch bzw. online zu übermitteln.

Die LEW Verteilnetz GmbH sorgt als regionaler Verteilnetzbetreiber für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb des Stromnetzes und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Lechwerke AG (LEW). Weitere Informationen unter www.lew-verteilnetz.de.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019) der Stadt Rain wird **am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** während der Öffnungszeiten im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragungslisten für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat**und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 13.02.2019**, 16.00 Uhr im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Rain, 05. Januar 2019
Verwaltungsgemeinschaft Rain

Gerhard Martin
1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Einschreibung Volkshochschule 1. Semester 2019

Auch für das 1. Semester 2019 hat die VHS ein ausgiebiges Programm zusammengestellt. Sie können sich persönlich im Rathaus Rain zu folgenden Zeiten einschreiben:

- Samstag, den 12. Januar 2019 vom 8:30 bis 10:30 Uhr
- Montag, 14. Januar bis Freitag, 18. Januar 2019, jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr und
- Donnerstag, den 17. Januar 2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Bringen Sie bitte hierzu Ihre Bankverbindung und evtl. Ihre E-Mail-Adresse mit. Eine telefonische Anmeldung ist leider nicht möglich.

Eine Anmeldung über das Internet-Portal der VHS Donauwörth (www.vhs-don.de) ist ab 2. Januar 2019 ebenfalls möglich.

Winterdienst der Anlieger

Nach geltendem Satzungsrecht der Stadt Rain haben die Straßenanlieger die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten (Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung) durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. 1,5 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht gilt wochentags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr. Der Grundstückseigentümer macht sich mitunter schadenersatzpflichtig, wenn sich ein Passant aufgrund der Eisglätte verletzt.

Beratungstag des VdK Ortsverband Rain

Der VdK Ortsverband Rain bietet Beratungstermine im Rathaus Rain an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Bitte vereinbaren Sie über den VdK Kreisverband Donau-Ries, Telefon: 0906 / 3413 einen Termin mit Frau Ochwald.

Bildungsprogramm Wald (BiWa)

am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

Wegen des großen Teilnehmerinteresses in den vergangenen Jahren wird das Bildungsprogramm Wald (BiWa) auch im kommenden Winterhalbjahr bereits in zwölfter Auflage wieder angeboten.

BiWa richtet sich vor allem an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mehr über ihren Wald und seine Bewirtschaftung erfahren wollen.

Im Zeitraum vom 09.01.2019 bis 15.03.2019 wird im Rahmen von neun Abendveranstaltungen und drei Außenübungen Basiswissen zu Wald und Forstwirtschaft vermittelt.

Die Abendveranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19.00 Uhr in der Aula des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen statt. Die Außenübungen finden freitags ab 13.00 Uhr statt. Die Fortbildung wird von den Försterinnen und Förstern des Amtes, der WBV Nordschwaben und der Berufsgenossenschaft durchgeführt.

Die Veranstaltungsreihe ist für alle Teilnehmer kostenlos. Die Reihe ist in Einzelmodule untergliedert, die es ermöglichen, dass versäumte Einzelveranstaltungen im Folgejahr nachbelegt werden können.

Die Termine und Inhalte des Bildungsprogramms Wald:

| Datum | Uhrzeit | Inhalte | Referent/in |
|------------------------|-----------|---|----------------|
| Mittwoch 09.01.2019 | 19.00 Uhr | Einführung, der forstl. Standort, Baumarten I | Peter Birkholz |
| Mittwoch 16.01.2019 | 19.00 Uhr | Baumarten II | Peter Birkholz |
| Mittwoch 23.01.2019 | 19.00 Uhr | Waldschutz / Naturschutz | Thomas Lutz |

| | | | |
|------------------------|------------------------|---------------------------------------|--|
| Mittwoch 30.01.2019 | 19.00 Uhr | Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, UVV | Berufsgenossenschaft Herr Metzger |
| Mittwoch 06.02.2019 | 19.00 Uhr | Forstliches Recht, Förderung | Manuela Seifert Petra Scharla / Marco Zeh |
| Mittwoch 13.02.2019 | 19.00 Uhr | Holzbereitstellung / Sortierung | Willi Weber |
| Mittwoch 20.02.2019 | 19.00 Uhr | Waldbau, Pflege der Waldbestände | Werner Diemer |
| Freitag 22.02.2019 | nach Verein- barung | Außenübung Holzsortierung (Bopfingen) | Willi Weber |
| Mittwoch 27.02.2019 | 19.00 Uhr | WBV, Hilfe von außen | WBV Nordschwaben |
| Freitag 01.03.2019 | 13.00 Uhr | Außenübung Waldbau im Nadelholz | Peter Birkholz Werner Diemer |
| Mittwoch 06.03.2019 | 19.00 Uhr | Waldverjüngung, Wald und Jagd | Maria Fürst |
| Freitag 15.03.2019 | 13.00 Uhr | Außenübung Waldbau im Laubholz | Peter Birkholz / Maria Fürst |

Bitte melden Sie sich **Online** an unter folgender Adresse: **www.aelf-nd.bayern.de/forstwirtschaft**

Die Anzahl ist auf maximal 35 Teilnehmer beschränkt.

Gisela Baumgärtner, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

Tel.: 09081/2106-59 (Di. - Fr. vormittags)

Fax: 09081/2106-55

E-Mail: gisela.baumgaertner@aelf-nd.bayern.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.